

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Haupt- und Finanzausschuss Fachbach	öffentlich	
Ortsgemeinderat Fachbach	öffentlich	

Erschließung Baugebiet "Auf der Oberau", 2. Erweiterung; Vergabe der Vermessungsarbeiten zur Grenzanpassung im Bereich der Lärmschutzwand entlang der B 260**Sachverhalt:**

Eingangs wird auf die Beachtung möglicherweise bestehender Ausschließungsgründe nach § 22 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) und die aus § 22 Abs. 5 Satz 1 GemO resultierende Verpflichtung jedes Mandatsträgers, dem Vorsitzenden evtl. bestehende Ausschließungsgründe vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen, hingewiesen.

Im Zuge der Arbeiten zur seinerzeitigen Erschließung der 2. Erweiterung des Baugebietes „Auf der Oberau“ wurde entlang der B 260 ein Lärmschutzwand angelegt. Aus erdstatistischen Gründen konnte der Erdwall nicht bis zu der Höhe aufgeschüttet werden, der entsprechend einem Lärmgutachten für den Schutz der Wohngebäude im Baugebiet erforderlich ist. Um die hierfür erforderliche Höhe zu erreichen, wurde auf den Erdwall noch eine entsprechende Lärmschutzwand gesetzt. Die Montage der vorgenannten Lärmschutzwand erfolgte nach dem Abschluss der Erdarbeiten, jedoch vor der Vermessung der angrenzenden privaten Baugrundstücke. Die Lärmschutzwand wurde etwa 1,00 m von der straßenseitigen Böschungskante angeordnet, um zum einen genügend Halt für die Pfostenfundamente zu erhalten und zum anderen vor der Wand ein Begehen für die Montagearbeiten und später erforderliche Mäh- und Freischnittarbeiten zu ermöglichen.

Nach dem Abschluss der Gesamtmaßnahme wurden von der zuständigen Stelle die Grenzsteine zur Abmarkung der Baugrundstücke gesetzt. Hierbei ergab sich, dass die Lage der Lärmschutzwand ca. 0,50 m vom katastermäßigen tatsächlichen Grenzverlauf abweicht und somit innerhalb der angrenzenden privaten Baugrundstücke verläuft. Um hier auf Dauer klare rechtliche Verhältnisse hinsichtlich der Eigentumsgrenzen etc. zu schaffen, wäre der Grenzverlauf der tatsächlichen Lage der Lärmschutzwand anzupassen und der etwa 0,50 m breite Grundstücksstreifen vor der Lärmschutzwand von den Eigentümern der in diesem Bereich angrenzenden Grundstücke zurück zu erwerben.

Dies setzt zuvor die Durchführung einer entsprechenden Vermessung voraus. Nach einer vorliegenden aktualisierten Kostenschätzung des Vermessungsbüros Martin Dänzer, Bad Ems, aufgrund der Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden betragen die Aufwendungen für die notwendige Vermessung ca. 6.300,00 Euro.

Ausreichende Haushaltsmittel stehen nach Abstimmung mit der Finanzabteilung derzeit noch durch voraussichtliche Einsparungen bei einer anderen Maßnahme zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Vermessungsbüro Dänzer, Badhausstr. 5, 56130 Bad Ems, erhält den Auftrag zur Durchführung der Vermessungsarbeiten zur Anpassung der Grundstücksgrenzen im Bereich der Lärmschutzwand im Baugebiet „Auf der Oberau, 2. Erweiterung“ in Fachbach auf der Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung in Höhe von 6.284,85 Euro.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister